

Praxisvertrag für Studierende in der Praxisphase

zwischen

..... und

.....

.....

.....

nachfolgend Praxisstelle genannt nachfolgend Studierende oder Studierender
genannt

§ 1 Allgemeines

Grundlage des Praxisvertrages bildet die jeweils gültige Praxisphasenordnung bzw. Modulbeschreibung zur Praxisphase des Bachelor-Studiengangs Business Information Systems des Fachbereichs 2 Informatik und Ingenieurwissenschaften an der Frankfurt University of Applied Sciences.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die Praxisstelle verpflichtet sich,
 - a) der oder dem Studierenden für die Dauer der Praxisphase in den Aufgabenbereichen
.....
.....Kenntnisse zu vermitteln und benennt
Frau/Herrnals Betreuerin oder Betreuer für
Frau/Herrn
 - b) der oder dem Studierenden die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen,
 - c) der oder dem Studierenden die Mitwirkung an der Selbstverwaltung der FRA-UAS zu ermöglichen,
 - d) den von der oder von dem Studierenden zu erstellenden Praxisbericht zu überprüfen und gegenzuzeichnen,
 - e) rechtzeitig eine Bescheinigung zu erstellen, die mindestens Angaben über den zeitlichen Umfang (Vollzeitbeschäftigung) und die Inhalte der Tätigkeiten der oder des Studierenden enthält.
- (2) Die oder der Studierende verpflichtet sich,
 - a) die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - b) die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - c) den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - d) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
 - e) fristgerecht die zeitlich gegliederten Berichte nach Maßgabe der Richtlinie zur Ausarbeitung des Praxisberichtes zu erstellen,
 - f) ein Fernbleiben von der Praxisstelle unverzüglich dem Prüfungsausschuss anzuzeigen.

§ 3 Vergütung

Die Praxisstelle zahlt als freiwillige Leistung eine Vergütung von € monatlich.

§ 4 Urlaubsanspruch

Es besteht kein Anspruch auf Urlaub während der Praxisphase.

§ 5 Schweigepflicht

Die oder der Studierende ist - auch über das Ende der Praxisphase hinaus - zur Verschwiegenheit über alle der Schweigepflicht unterliegenden Fakten und Daten der Praxisstelle und seiner Angehörigen verpflichtet, die ihr oder ihm während der Dauer der Praxisphase und im Zusammenhang mit der Praxisphase bekannt geworden sind. Sie oder er ist zur Wahrung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes verpflichtet. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit in diese Berichte Fakten und Daten aufgenommen werden sollen, die der Schweigepflicht unterliegen, bedarf dies der Zustimmung der Praxisstelle, die überdies einer Veröffentlichung solcher Berichte zustimmen muss, die derartige Fakten und/oder Daten enthalten.

§ 6 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am und endet am, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, die dritte leitet die oder der Studierende unverzüglich dem Praxisreferat des Bachelor-Studiengangs Business Information Systems an der Frankfurt University of Applied Sciences zu.

....., den
(Studierende/Studierender)

.....
Praxisstelle Sichtvermerk der oder des Beauftragten des Fachbereichs

Ausbildungsplan für die praktischen Tätigkeiten in der Praxisphase

*Bestandteil des Praxisvertrages ist ein Ausbildungsplan, den der Betrieb gemeinsam mit dem oder der Studierenden erstellt. Der Ausbildungsplan soll die spezifischen Anforderungen der Praxisstelle und die vorgesehenen Einsatzorte und Aufgabenstellungen im Betrieb erläutern. Bei deren Festlegung sollen nach Möglichkeit auch die Interessen der Studierenden berücksichtigt werden. Im Wesentlichen sollten Problemstellung, Zielsetzung und angestrebtes Ergebnis des/der Projekte, bei denen der/die Studierende mitwirken soll, beschrieben werden. Der Ausbildungsplan ist ansonsten an keine äußere Form gebunden. **Er ist Anlage zu diesem Vertrag.***